

# Bekanntmachung

## zur Wahl der Mitglieder der 16. Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Bremen

Es gilt die „Wahlordnung der KVHB“ in der Fassung vom 29. Juni 2022 in Verbindung mit der Satzung der KVHB. Die Wahlordnung kann in der KVHB während der üblichen Dienstzeiten oder auf der Internetseite der KVHB -www.kvhb.de- eingesehen werden. Für alle Einreichungsfristen gilt der Eingang beim Wahlausschuss.

Für die Wahl der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung hat der Vorstand aufgrund der Wahlordnung die Tage vom **12.10. bis 19.10.2022, 18:00 Uhr**, als Wahlfrist festgesetzt. Die Wahl wird als Briefwahl durchgeführt. Der Brief muss dem Wahlleiter bei der KVHB bis zum Ende des Wahlzeitraums am 19.10.2022, 18:00 Uhr, zugegangen sein.

Für die Durchführung der Wahl hat der Vorstand einen Wahlausschuss berufen. Ihm gehören an:

- |                                |                     |
|--------------------------------|---------------------|
| a) Jürgen Wayand               | - Hauptwahlleiter   |
| Jan Morgenstern                | - Stellvertreter    |
| b) Dipl.-Psych Stephanie Lührs | - Beisitzerin       |
| Dr. med. Said Ferdowsy         | - stellv. Beisitzer |
| Dr. med. Hendrik Röhrig        | - Beisitzer         |
| Dr. med. Alexander Riedel      | - stellv. Beisitzer |

Die Anschrift des Wahlausschusses lautet:

[KV Bremen - Wahlausschuss](#)

Schwachhauser Heerstraße 26/28, 28209 Bremen

Die Sitzungen des Wahlausschusses sind nicht öffentlich.

Die **Wählerverzeichnisse** liegen in der Zeit vom  
**06.09.-13.09.2022**

in der KV Bremen, Schwachhauser Heerstraße 26/28, und in der Geschäftsstelle Bremerhaven, Wiener Straße 1, aus. Einsprüche gegen die Wählerverzeichnisse sind bis zum **16.09.2022** beim Wahlausschuss einzulegen.

Wahlberechtigt sind gem. § 6 der Wahlordnung zugelassene Vertragsärzte, an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmende ermächtigte Krankenhausärzte, Psychotherapeuten und ermächtigte Krankenhauspsychotherapeuten sowie angestellte Ärzte und Psychotherapeuten in Vertragsarzt-/Psychotherapeutenpraxen und in Medizinischen Versorgungszentren, die mindestens 10 Std./Woche beschäftigt sind.

Für die Wahlen im Jahre 2022 gilt für die Feststellung der Wahlberechtigung der 01.09.2022 als derjenige Zeitpunkt, zu dem eine unanfechtbare Zulassung/Ermächtigung/Anstellung bestehen muss. Ein Wahlberechtigter kann von seinem Wahlrecht nur Gebrauch machen, wenn er in einem Wählerverzeichnis eingetragen ist.

Für die Wahl der ärztlichen Mitglieder wird das Wahlgebiet der Stadt Bremen und der Stadt Bremerhaven unterteilt in

Wahlkreis I: Stadt Bremen

Wahlkreis II: Stadt Bremerhaven.

Wahlkreis für die Wahl der psychotherapeutischen Mitglieder ist das Gebiet der Stadt Bremen und der Stadt Bremerhaven.

### Zahl der zu wählenden Vertreter:

Die Vertreterversammlung der KVHB besteht aus 20 Vertretern. Hiervon sind aus der Stadt Bremen 14 Vertreter und aus der Stadt Bremerhaven 4 Vertreter zu wählen.

Für den Wahlkreis I und II muss gewährleistet sein, dass von jedem Versorgungsbereich (hausärztliche und fachärztliche Versorgung) eine Mindestmitgliederanzahl in der Vertreterversammlung vertreten ist.

Für den Wahlkreis I bedeutet dies, dass jeweils mindestens 3 hausärztliche und fachärztliche Mitglieder vorhanden sein müssen. Für den Wahlkreis II sind mindestens 1 hausärztliches und 1 fachärztliches Mitglied erforderlich.

Die psychotherapeutischen Mitglieder sind mit 2 Vertretern in der Vertreterversammlung vertreten.

Die wahlberechtigten Mitglieder der KVHB wählen ihre Vertreter brieflich und geheim im Wege der Verhältniswahl (Listenwahl) aufgrund von Wahlvorschlägen aus den jeweiligen Wahlkreisen. Jeder Wahlberechtigte hat eine Stimme und das Wahlrecht ist persönlich auszuüben. Streichungen und Hinzufügungen sind unzulässig.

### Wahlvorschläge sind von den Wahlberechtigten bis zum 30.08.2022, 16:00 Uhr, beim Wahlausschuss einzureichen.

Formblätter für Wahlvorschläge und Zustimmungserklärungen sind bei der Geschäftsstelle des Wahlausschusses im Hause der KVHB erhältlich. Es wird gebeten, davon Gebrauch zu machen.

Wahlvorschläge können als Listenwahlvorschläge oder in Form von Einzelwahlvorschlägen ausschließlich mit dem dafür vorgesehenen Formular eingereicht werden.

Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 10 für diesen Wahlgang berechtigten Mitgliedern unterschrieben sein. Der Vorgeschlagene kann nicht selbst für diesen Wahlvorschlag unterschreiben.

Jeder Wahlberechtigte kann nur einen Wahlvorschlag unterschreiben.

Ein Bewerber kann nur auf einem Wahlvorschlag kandidieren.

Dem Wahlvorschlag sind die schriftlichen Erklärungen der Bewerber beizufügen, dass sie der Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmen. Nach Fristablauf eingegangene Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt.

### Wahlergebnis:

Die Wahlauszählung findet am **19.10.2022 ab 18:00 Uhr** in der Kassenärztlichen Vereinigung Bremen, Schwachhauser Heerstr. 26/28, 28209 Bremen statt. Die Auszählung ist öffentlich.

Die Zuteilung der auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallenden Sitze erfolgt nach dem System der mathematischen Proportion nach Hare-Niemeyer.

Kassenärztliche Vereinigung Bremen  
Der Vorstand